



30. Mai 2011

# Keine Einstellungen zum 01. September

Die Entscheidung ist gefallen:

**Eine Einstellung von Auszubildenden zu Justizfachangestellten im September 2011 wird es nicht geben.**

Die Lehrer des Oberstufenzentrums in Brandenburg a.d. Havel und die Lehrausbilder in den Ausbildungsgerichten sind informiert.

## **Aber was bedeutet das?**

Dieser Ausbildungsstopp bedeutet den Stillstand in der Versorgung mit Fachkräften im Bereich der Geschäftsstellen.

Er bedeutet aber auch das Fortschreiten der „Überalterung“ in den Dienststellen der Justiz und gibt der angedachten Neuauflage der AltersteilzeitVO keine oder nur eine geringe Chance der Umsetzung.

Ferner besteht auch die Gefahr, dass dieser Stillstand über die Jahresgrenze hinaus, also auch das Jahr 2012, erfassen könnte und damit die Auslastung und der Fortbestand der Lehrkräfte im OSZ, der Dozenten und der Ausbilder in den Gerichten gefährdet sind.

Die Ursache dieser Maßnahme liegt auf der Hand.

Es sind schlichtweg die **fehlenden Haushaltsmittel**, die den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts zu dieser Entscheidung getrieben hat.

Eine sehr bedauerliche Entscheidung, die zu einem Zeitpunkt kommt, an dem sich die guten bis sehr guten Schüler ohnehin einen Ausbildungsplatz außerhalb der Justiz „gesichert“ hatten. Und für die Schüler, die darauf hofften, nun in der Justiz eine weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte und geschätzte qualitativ hochwertige Ausbildung zu erhalten, wird die Zeit für eine Neubewerbung knapp.

Der Landesvorstand wird diese Entwicklung kritisch begleiten.

Sabine Wenzel  
Landesvorsitzende